

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 beschlossen, folgenden Bebauungsplan öffentlich auszulegen:

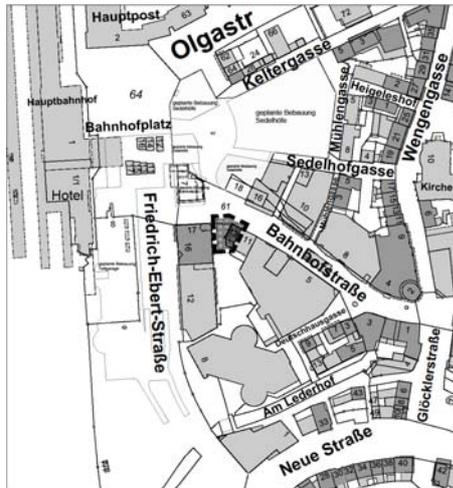
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnhofstraße 13“

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf mit Satzung der örtlichen Bauvorschriften und die Begründung vom 20.12.2018.

Der Bebauungsplan für das Plangebiet ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne von § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichtes im Sinne von § 2a BauGB ist somit nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flurstück Nr. 282/4 (Bahnhofstraße 13) und Teilflächen der Flurstücke Nr. 61 und Nr. 281/3 (Bahnhofstraße) der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kurzfassung der Begründung:

Aufgrund baulicher und energetischer Mängel soll das Gebäude Bahnhofplatz 13 abgebrochen und unter Berücksichtigung neuer Anforderungen in Hinblick auf den Städtebau, auf Funktionalität, Bautechnik und Barrierefreiheit durch einen neuen Baukörper mit insgesamt 6 Vollgeschossen und Staffelgeschoss für Technischeinrichtungen ersetzt werden.

Der geplante Baukörper erstreckt sich zwischen ca. 3 m und 9 m über die bisherige Grundstücksgrenze hinaus nach Westen/Nordwesten weiter in den öffentlichen Raum. Zwischen dem Gebäude Bahnhofstraße 17 und

dem Neubau verbleibt eine Gassenbreite von ca. 7,60 m.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Satzung der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) in der Zeit **vom 18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019** im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Bebauungsplanentwurf und zu den örtlichen Bauvorschriften Anregungen schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm, oder während den Dienstzeiten im Bürgerservice Bauen zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes und der Satzung der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: Samstag, den 09.02.2019